

**Gewährung eines Zuschusses an den Christophorus Hospiz Verein e. V.
aus der rechtsfähigen „Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung
- Hilfe für Jung und Alt“**

13. Stadtbezirk - Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00311

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Zuschussantrag des Christophorus Hospiz Verein e. V. vom 19.03.2026
Inhalt	Kurzbeschreibung des Antragstellers Beschreibung des Projektes Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung - Hilfe für Jung und Alt
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30.000 € zum Unterhalt von drei Hospizzimmern aus Mitteln der rechtsfähigen „Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung - Hilfe für Jung und Alt“
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Christophorus Hospiz Verein e. V.
Ortsangabe	13. Stadtbezirk – Bogenhausen Effnerstraße 93

**Gewährung eines Zuschusses an den Christophorus Hospiz Verein e. V.
aus der rechtsfähigen „Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung
- Hilfe für Jung und Alt“**

13. Stadtbezirk - Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00311

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Der Christophorus Hospiz Verein e. V.

Als einer der ältesten Hospizvereine Deutschlands begleitet und unterstützt der Christophorus Hospiz Verein (CHV) seit 1985 Menschen in ihrer letzten Lebensphase, damit sie auch mit einem unheilbaren Leiden selbstbestimmt und in Würde leben und sterben können. Dabei stehen die Bedürfnisse der schwerkranken Menschen und Angehörigen im Mittelpunkt.

Die Betreuung des CHV stellt sicher, dass die Menschen in der oft schwierigen Endphase ihres Lebens mitmenschlich begleitet und gut versorgt werden. Der Verein betreut Patienten, solange dies möglich ist, ambulant zu Hause oder in einer stationären Pflegeeinrichtung. Zudem können Menschen bei Bedarf in dem, vom Christophorus Hospiz Verein betriebenen, stationären Hospiz mit 16 Betten betreut werden.

1.1 Der Unterhalt von drei Patientenzimmern des stationären Hospizes im Zeitraum August 2026 bis Juli 2027

Der Christophorus Hospiz Verein beantragt mit Antrag vom 19.03.2026, eingegangen am 19.03.2026, einen Zuschuss zum Unterhalt von drei Zimmern des stationären Hospizes des Vereins im Zeitraum August 2026 bis Juli 2027.

Die Hospizzimmer sind für die Betreuung schwer kranker und sterbender Menschen gedacht, welche sich in Situationen befinden, in denen die häusliche Versorgung in Privatwohnungen oder Pflegeeinrichtungen nicht mehr sichergestellt werden kann und die Betroffenen Sicherheit und Geborgenheit rund um die Uhr benötigen. Der Verein betreut in seinem stationären Hospiz jährlich 200 bis 240 Menschen in 16 hellen und freundlich eingerichteten Einzelzimmern mit behindertengerechtem Bad.

Die Kosten von stationären Hospizen werden durch die öffentliche Hand (Kranken- und Pflegekassen) nicht voll übernommen, so dass das Hospiz einen Eigenanteil von 10.000,00 € pro Jahr pro Bewohnerzimmer aufbringen muss.

Bei der Stiftungsverwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € für den Unterhalt von drei Patientenzimmern des Hospizes beantragt.

Da die Zusammenarbeit in den vorangegangenen Jahren gut war und die Verwendung der Mittel bisher immer ordnungsgemäß nachgewiesen wurde, wird der Beschluss bereits vor der abschließenden Prüfung der Verwendungsnachweise für den Zeitraum August 2025 bis Juli 2026 unter Vorbehalt der Nachprüfung eingebracht.

1.2 Die Stiftung sowie die Finanzierung

Die rechtsfähige „Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung - Hilfe für Jung und Alt“ verfolgt (auszugsweise) folgenden Zweck:

Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen in München, die Kinder und Jugendliche in München bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, ältere Menschen sowie unheilbar kranke und sterbende Kinder und Erwachsene unterstützen bzw. zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Volks- und Berufsbildung, der öffentlichen Gesundheitspflege und des Wohlfahrtswesens in München.

Der Christophorus Hospiz Verein e. V. ist eine steuerbegünstigte Körperschaft, welche in München unheilbar kranke und sterbende Personen begleitet.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2026 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 4.280 € zur Verfügung. Die voraussichtliche Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende beträgt 55.100 €. Bisher wurden 5.500 € ausgegeben. Deshalb sind ausreichend Mittel vorhanden und stehen bei Finanzposition F079.600.0000 (Kostenstelle 20856300) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

2. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin/der Korreferent des Sozialreferats, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Christophorus Hospiz Verein e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € für den Unterhalt von drei Zimmern im stationären Hospiz für den Zeitraum von August 2026 bis Juli 2027 aus Mitteln der rechtsfähigen „Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt“ gewährt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeister*in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am